

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Der Volksschullehrer — der Paria der Gesellschaft I. — Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. — † Musterlehrer Jacob in Münchenbuchsee. — Primarschulgesetz. — Altersversorgung. — Erziehungsrat. — Amt Aarberg. — Lehrerstreik. — Fortbildungsschule. — Zwei Schulplagen. — „Das Glück“ oder „Nur ein Schulmeister.“ — Kurze Mitteilungen. — Verschiedenes. — Amtliches. — Schulausschreibung. — Briefkasten. — Errata.

Der Volksschullehrer — der Paria der Gesellschaft.

(Korrespondenz.)

I.

Unter den Parias der modernen Gesellschaft ist einer der bedauernswertesten der *Volksschullehrer*. Wie die Lage des Volkes, so die seiner Lehrer. Wo das Volk nicht geachtet wird, wird auch der Volksschullehrer verachtet. Kein Wunder, dass die Lehrer der Kinder des Proletariats heute Parias sind, Parias in grösserem Grade als die meisten Menschen glauben. Gewiss, jeder Leser dieses Aufsatzes weiss es, welch kümmerliches Stückchen Brot diese vielgeplagte Menschenklasse isst. Ich könnte hier Tatsachen mitteilen, welche geradezu ungeheuerlich erscheinen würden.

Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit! Es sei daran erinnert, dass zur Zeit, als der Volksschulunterricht noch in den Windeln lag, die Lehrer unter den Handwerkern, herrschaftlichen Bedienten und invaliden Soldaten gewählt wurden, dass dieselben jeder Vorbildung entbehrten, meist selber kaum notdürftig schreiben und lesen (oder gar buchstabiren) konnten, sich also kaum sonderlich von dem ungebildeten Volke unterschieden. Ihre Besoldung war dementsprechend so jämmerlich, dass ihnen meist erlaubt wurde, während freier Schultage auf Taglohn mit den Knechten gemeinsam zu arbeiten.

Dies in kurzen Zügen die soziale Lage des Lehrerstandes in früherer Zeit, eine Lage, welche eine gewisse Klasse von Leuten als Ideal für die Gegenwart herbeisehnt. Sie können es nicht übers Herz bringen, gänzlich

mit jener traurigen Bedienten- oder Handwerkertradition zu brechen, sie erblicken in dem modernen Lehrer noch jetzt ihren Sklaven und den Spielball ihrer Launen. Es ist dies eine Vergangenheit, welche für den Lehrerstand der Gegenwart noch heute ihre gespenstischen Schatten wirft. Bekanntlich hält sich eine Tradition sehr zähe im Volke, und so betrachtet denn auch der wohlhabende Bürger den armen „Schulmeister“ noch in überwiegender Mehrzahl als einen direkten Nachkommen und Erben jenes Jammerbildes aus dem Anfang unseres Jahrhunderts. Das Schülermaterial unserer Seminare rekrutirt sich meist vom Lande ; es besteht der Hauptsache nach aus Söhnen von allerkleinsten Kleinbauern, von Grossknechten, von kleinen Handwerkern in Städten etc. Nur zuweilen verirrt sich ein Glied gebildeter Gesellschaftskreise in jene Lehrerbildungsanstalten. Hiermit will ich gar nicht behaupten, dass das geistige Arbeitsmaterial schlecht sei, das liegt mir fern. Aber eins kann ich behaupten : es fehlt allen diesen jungen Leuten an einem umfassenderen Blick für die tatsächlichen Erscheinungen des Lebens, an der für den Kampf ums Dasein nötigen Dosis von menschlicher Erkenntnis ; dagegen besitzen sie einen sehr beschränkten Gesichtskreis, der ihnen nicht erweitert wird oder nur ungenügend. So ist der überwiegende Prozentsatz des Materials, aus dem die zukünftigen Lehrer gebildet werden. Auf den Volksschullehrerseminarien nun wird viel und mit Ernst gearbeitet, und ein Seminarist, der einmal sein Examen bestehen will, darf sicherlich nicht seine Zeit mit unnützen Dingen verzetteln. Da die jungen Leute nun sehr viel arbeiten müssen, so ist es natürlich, dass sie annehmen, auch wissenschaftlich etwas Tüchtiges gelernt zu haben. Es ist fernerhin natürlich, sogar richtig und wünschenswert, dass sie im Amte auch ausserhalb der Schule ihr Wissen verwerten wollen, und da zeigt es sich dann bei irgend einer Gelegenheit, dass man sie betrogen hat, dass sie weit hinter der Wissenschaft zurückgeblieben sind. Und da lachen die Feinde der Volksschullehrer und reden höhnisch von Halbildung und Schulmeisterdünkel, bedenken aber nicht, dass *staatliche Bestimmungen* beide gross gezogen haben. Und wie schwer wird es dem jungen Lehrer gemacht, seinen weiten Wissensdrang zu befriedigen, sich eine *zeitgemäße* Bildung anzueignen ! Zahllose Unterrichtsstunden in überfüllten Schulklassen (der Schreiber dieses hatte eine Schulkasse mit über 80 Kindern anzutreten und zwar nicht etwa vor 30, sondern vor 5 Jahren) und schriftliche Präparationen füllen seine Zeit so aus, dass er froh ist, wenn er nach getaner Arbeit sein Lager aufsuchen kann. Wahrlich, es ist alles gar prächtig darauf angelegt, den Lehrer zu einem gewöhnlichen Arbeitsgaul zu erniedrigen, der bei dürftigstem Futter Tag für Tag seinen Schulpflug zieht. Und dass trotz dieser angestrengten Arbeit noch unendlich viel *ernstes Streben* im Volksschullehrerstande vorhanden ist, dem es der Beruf zu verdanken hat, dass hochgebildete und

tüchtige Kräfte aus ihm hervorgehen, diese Thatsache findet durchaus nicht den Beifall seiner zahllosen Feinde, sondern fordert *öffentlich* deren Hohn heraus, während im Geheimen gewühlt wird, diesem Krebsschaden zu steuern. Da heisst es dann: wenn die Lehrer zu gut gebildet werden, dann wollen sie auch eine andere Stellung — soll heissen: dann wollen sie *menschenwürdig* behandelt werden! Nein, der Lehrer soll nicht gebildet werden, so dass er auf der Höhe seiner Zeit steht, damit ihm nicht der „beschränkte Untertanenverstand“ abhanden komme, der ja für die vielen Vorgesetzten des Lehrers so bequem und angenehm ist. Wehe aber dem Armen, dem nach eifrigem Studium die Augen aufgegangen sind, und der nun darnach strebt, für sich und den Beruf um die menschenwürdige Freiheit zu kämpfen und der dabei von dem Grundsatz ausgeht, dass der Lehrer doch auch ein Mensch mit menschlichen *Rechten* sei. Gegen ihn beginnt alsbald eine Hetze, so andauernd und grausam, dass er entweder um der Ruhe willen stumm wird und seine Bürde in geduldiger Sklaverei weiter trägt, oder derselben erliegt und häufig im Elend umkommt.

(Fortsetzung folgt.)

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz für 1890 von C. Grob, Redaktor der schweiz. Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1883, ist in seinem fünften Jahrgang bei Orell Füssli in Zürich erschienen. Für diejenigen, welche vermöge ihrer beruflichen Stellung darauf angewiesen sind, sich hinsichtlich des schweizerischen Schulwesens auf dem Laufenden zu halten und diejenigen, welche dem idealsten Teil unseres vaterländischen Staatslebens aus freien Stücken ihre Aufmerksamkeit schenken wollen, ist das Jahrbuch von C. Grob ein unentbehrlicher Ratgeber geworden. Was die Aufgabe des verworfenen Schulsekretärs hätte sein müssen — Licht zu bringen über die erfreulichen und unerfreulichen Zustände unseres Gesamtschulwesens — das hat Herr Grob seit fünf Jahren in immer umfassenderer Weise zu leisten unternommen. Es steckt eine Riesenarbeit in einem solchen Jahrgang.

Hinsichtlich seiner äussern Oekonomie besteht das Jahrbuch aus 2 Hauptteilen. I. Teil: *Allgemeiner Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahr 1890.* II. Teil: *Statistischer Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz 1890.* — Der erste Teil berichtet über Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz, die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahr 1890, das Unterrichtswesen in den Kantonen 1890, Schulgesundheitspflege und Verhandlungen kantonaler Lehrerversammlungen in der Schweiz 1890. Der zweite Teil be-

handelt: A. Personalverhältnisse 1890, B. finanzielle Verhältnisse der Kantone 1889, C. Ausgaben des Bundes für das Unterrichtswesen der Kantone 1890.

Endlich enthält das Buch als Beilagen:

1. Neue Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz 1890, 47 an der Zahl,
2. Aufsichtsorgane für das Unterrichtswesen in der Schweiz 1890,
3. Wahlart und Amtsdauer der Primarlehrer in der Schweiz 1890,
4. Verzeichnis der Programmarbeiten als Beilagen zu den Jahresberichten schweiz. Unterrichtsanstalten 1890.
5. Publikationen, betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz 1890,
6. Verzeichnis pädagogischer Zeitschriften in der Schweiz 1890,
7. Verzeichnis der Privatschulen in der Schweiz 1890.

Wir sind sicher, den Beifall unserer Leser zu finden, wenn wir ihnen in den nächsten Nummern des Schulblattes dies und jenes aus dem Jahrbuche über unsere Schulzustände vorführen, ohne natürlich dadurch die Lektüre des Buches selbst überflüssig machen zu wollen; im Gegenteil möchten wir mit Reproduzirung einzelner kleinerer Partien zum Studium des Ganzen anregen. Das Jahrbuch sei allerseits zur Anschaffung bestens empfohlen. — Für heute bringen wir daraus:

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien an der obligatorischen Volksschule geht um in allen Schweizergauen. Man ist überall bestrebt, derselben näher zu treten und sie zu guter Lösung zu bringen.

Die Zahl der Kantone, wo die Unentgeltlichkeit von Gesetzeswegen bereits gelöst ist, hat sich wieder um einen vermehrt (St. Gallen). Es sind nunmehr — in chronologischer Reihenfolge der Einführung — folgende sieben: *Glarus, Solothurn, Baselstadt, Genf, Waadt, Neuenburg, St. Gallen*.

Im Kanton *St. Gallen* erstreckt sich die Unentgeltlichkeit über die Sprach-, Rechnungs- und Gesangbüchlein, das Ergänzungsschulbuch und die kantonale Schülerhandkarte, welche Lehrmittel bei Beginn des Schulkurses jedem Kinde seiner Klasse entsprechend *einmal* unentgeltlich zu verabfolgen sind.

Den Schülern der öffentlichen Primarschulen sollen die in den kantonalen Waisen- und Rettungsanstalten versorgten Kinder gleichgehalten werden.

Der Kanton *Neuenburg* hat die Durchführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien in der Primarschule auf 1. September 1890 durch ein Dekret vorgenommen. Das gesamte Schulmaterial

wird den Gemeinden vom Staate geliefert und ist den Schülern unentgeltlich abzugeben. Die Gemeinden bezahlen ein Fünftel der Ausgabe. Die unentgeltliche Abgabe bezieht sich auch auf die Unterrichtsmittel in den Kindergärten und umfasst die Lehrmittel, die Schreib- und Zeichnungsmaterialien, den Arbeitsstoff für die Mädchen und das ganze in der Schule und in der Arbeitsschule notwendige Werkzeug (Tinte, Tintengefäße, Federn, Bleistifte, Gummi, Federnhalter, Schieferfertafeln, Griffel, Lineale; Scheren, Nadeln, Fingerhüte, Meterband etc.).

Die Stadt Zürich hat die *unentgeltliche Abgabe der individuellen Lehrmittel und des übrigen Schulmaterials* in der Primarschule durch ein Reglement geordnet. Die Unentgeltlichkeit ist auch auf den Arbeitsstoff in der Mädchen-Arbeitsschule, Zirkel, Equerre, Lineale und Transporteure ausgedehnt worden.

Die Unentgeltlichkeit hat ausserdem auf dem Wege der freiwilligen Einführung durch die Gemeinden in fast allen Kantonen Boden gefasst.

Im Kanton Zürich bringt das „Amtl. Schulblatt“ regelmässig die Liste derjenigen Gemeinden, welche der Neuerung sich angeschlossen haben, und deren Gesamtzahl hat bereits die Mehrheit erreicht. Zur Zeit geniessen schon erheblich mehr als die Hälfte der zürcherischen Alltagsschüler die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien, und der Staat unterstützt diese humanen Bestrebungen mit Beiträgen, welche für ärmere Gemeinden mehr als die Hälfte der Kosten betragen.

Die Stadt Bern*) ist ebenfalls in freiwilliger Weise dieser Forderung der Billigkeit gegen die ärmere Bevölkerung nachgekommen und hat auf das Frühjahr 1891 die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien an allen Primarschulen beschlossen. (Jahresausgabe zirka Fr. 20,000.)

Im Kanten Waadt betrifft die neu eingeführte Unentgeltlichkeit nur die Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Immerhin ist auch die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel in nahe Aussicht genommen.

Im Grossen Rate des Kantons Luzern wurde die Motion gestellt: „Der Regierungsrat ist eingeladen, zu untersuchen, ob die vom Staa te angeschafften Lehrmittel nicht den Gemeinden zu reduziertem Preise abgegeben werden sollten, sofern dieselben ihrerseits die abgegebenen Lehrmittel den Schülern und Schülerinnen unentgeltlich verabfolgen“. Um Beschaffung billiger Lehrmittel zu ermöglichen, wird sodann Verstaatlichung des Lehrmittelverlages verlangt, sowie Abgabe der Lehrmittel zum Selbstkostenpreis. Der Verlag muss einem Fachmanne unterstellt sein.

*) Biel und einige andere Orte des Kantons verdienten noch vor Bern genannt zu werden. (D. Red.)

Im Kanton *Tessin* wurde im Grossen Rate der Vorschlag gemacht, die *Gemeinden* zur unentgeltlichen Verabreichung der Schulmaterialien an alle Schüler zu verpflichten. Die Mehrheit dieser Behörde glaubte jedoch der Anregung keine weitere Folge geben zu sollen.

† Musterlehrer Jacob in Münchenbuchsee.

Ein arbeitsvolles Lehrerleben hat am 8. Februar letzthin unerwartet seinen Abschluss gefunden : Musterlehrer Jacob weilt nicht mehr unter den Lebenden. Seine vieljährige segensreiche Tätigkeit, die sich nicht nur auf seine Primarschulkasse, sondern während eines Vierteljahrhunderts auch auf das staatliche Lehrerseminar erstreckte, rechtfertigt es wohl, dass wir seiner auch an dieser Stelle gedenken.

Jakob Jacob wurde am 7. Juni 1824 zu Wierezwyl, Kirchgemeinde Rapperswyl, geboren. Er besuchte zuerst die Primarschule seiner Heimatgemeinde und dann zu seiner weitern Ausbildung die neugegründete Sekundarschule Aarberg. Im Jahr 1841 trat er ins Seminar zu Münchenbuchsee ein, das er im Jahr 1843 nach wohlbestandenem Patentexamen wieder verliess, um nun zunächst in Seewyl eine Anstellung als Lehrer zu finden. Im Jahr 1847 vertauschte er diese Stelle mit Trub und später mit Langnau. Seiner Tätigkeit gedenkt man in seinen früheren Wirkungskreisen noch jetzt mit aller Anerkennung.

Bei der Reorganisation des Lehrerseminars im Jahr 1860 wurde Jacob, der als vortrefflicher Lehrer die Aufmerksamkeit der Oberbehörden auf sich gelenkt hatte, als Musterlehrer an die Mittelschule Münchenbuchsee und als Aufsichtslehrer der Seminar-Unterkasse berufen. Zugleich erteilte er während einer längern Reihe von Jahren am Seminar noch abwechselnd Unterricht in Klavierspiel, Geographie und bis gegen die Mitte der achtziger Jahre in der Methodik des Realunterrichtes. Im Januar 1864 verehelichte er sich. Der Ehe entsprossen 4 Kinder, von denen drei noch am Leben sind. Ein Sohn ist im Jahr 1881 gestorben, der andere wanderte vor mehreren Jahren nach Amerika aus, lebt dort in angenehmen Verhältnissen, bleibt aber mit den Seinen durch regen brieflichen Verkehr und wiederholt bewiesene Zeichen der Anhänglichkeit und Liebe verbunden. Leider verlor die Familie im Dezember 1872 nach 8 glücklich verlebten Jahren die sorgliche Mutter. Durch den Eintritt einer mütterlich gesinnten Haushälterin, welche an der Erziehung der Kinder regen Anteil nahm, blieb indes dem Verstorbenen eine freundliche Häuslichkeit bis an sein Lebensende gesichert.

Jacob war ein geborner Lehrer, und in der Schule und in der Nähe seiner Schulkinder war er so recht in seinem Elemente. Seine Schulkasse war Jahrzehnte hindurch eine wirkliche Musterschule, an welcher er mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit, aber auch mit sichtlichem Erfolg arbeitete und sich daher die ungeteilte Anerkennung der ganzen Bevölkerung erwarb. Ein gewisses gemütvolles Wesen und ein gesunder köstlicher Humor half ihm in der Disziplin mit Leichtigkeit über manche Schwierigkeit hinweg.

Am öffentlichen und geselligen Leben beteiligte sich Jacob von jeher mit viel Vorliebe und mit ausgesprochenem Geschick. Viele Jahre leitete er mit schönem Erfolge die hiesigen Gesangvereine, und wo ein festlicher Anlass frohe Menschen vereinigte, war er auch unter ihnen und trug gerne das Seinige zum

Gelingen bei. Er besass eine höchst schätzenswerte poetische Ader und seinen gelungenen Knittelversen, in denen er bald mit satyrischem Humor, bald mit sittlichem Ernst Missbräuche und Verhältnisse geisselte, hörte jedermann gerne zu, und noch oft werden wir den wackern Mitarbeiter am schönen Erziehungs-
werke missen.

So blieb Jacob trotz seines zunehmenden Alters merkwürdig jugendlich und geistig frisch, und niemand hätte ihm seine 68 Jahre angesehen, und da er sich auch von jeher der besten körperlichen Gesundheit erfreute, so war das Schulehalten ihm ein Labsal, ein Genuss.

Es sollte ganz unerwartet anders kommen. Am 8. Februar letzthin, mittags, machte nach ganz kurzem, scheinbar unbedeutendem Unwohlsein eine Herzlähmung dem tätigen Leben ein Ende, und am 12. gl. M. wurde die irdische Hülle dem dunklen Schoss der Erde übergeben. Die Räume der Kirche vermochten die Trauerversammlung fast nicht zu fassen. Eine treffliche Gedächtnisrede des Ortsgeistlichen führte noch einmal das getreue Lebensbild des Verstorbenen in die Erinnerung zurück. Seminarchor und Männerchor des Dorfes, welch letzterem Jacob als Ehrenmitglied angehörte, sangen zwei ergreifende Weisen und nun wurde der blumengeschmückte Sarg unter dem feierlich ernsten Klange der neuen Kirchenglocken in den Friedhof hinausgetragen. Wir aber rufen ihm nach: Schlafe wohl, teurer Freund! Deine Arbeit bleibe im Segen.

Schulnachrichten.

Primarschulgesetz. Im „Tägl. Anzeiger“ von Thun macht ein Einsender aus dem Amte Seftigen auf den Zwiespalt aufmerksam, welcher in § 1 des Primarschulgesetzentwurfes bestehe, wonach die Schule die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen solle, indem in gar vielen Familien von einer Erziehung der Kinder seitens der Eltern nicht geredet werden könne, die Schule da also nichts zu unterstützen wohl aber ununterbrochen bei den Kindern auszurrotten habe, was das Elternhaus in sie hineinpflanze. Betreffender Einsender schlägt deshalb folgenden Zusatz zu § 1 vor: „Der Staat hat durch kompetente Behörden das Recht und die Pflicht, solchen Familien, die dem Zweck der Schule entgegenarbeiten, die Kinder zu entziehen und sie auf ihre Kosten bei braven Bürgern unterzubringen.“ Wer unsere Verhältnisse näher kennt, wird sagen: Der Mann hat Recht!

Altersversorgung. Die Konferenz Thun-Steffisburg versammelte sich zum Zwecke der Beantwortung der von der Primarlehrerkonferenz Bern an sämtliche Konferenzen des Kantons erlassenen Zirkulars Donnerstag den 25. Februar in Thun. Man äusserte sich aber ziemlich einstimmig dahin, zuerst sei abzuwarten, was die zweite Beratung des neuen Schulgesetzes in dieser Sache zu Tage fördere. Sodann sollte diese Materie einmal von der Schulsynode an die Hand genommen werden. Diese möchte dann untersuchen, ob sich die Pensionirung der Lehrer nicht auch in den Rahmen der allgemeinen schweizerischen, gegenwärtig besonders vom Arbeiterstande angestrebten Kranken- und Altersversorgung bringen liesse.

Erziehungsrat. Verschiedene Versammlungen haben sich bei der Besprechung des Primarschulgesetzes für Schaffung eines *Erziehungsrates* ausgesprochen. Mit der Schaffung eines solchen verspricht man sich eine *demokratische* Gestaltung

unseres bernischen Schulwesens. Wenn ich nicht irre, so ist seiner Zeit im Grossen Rat von Seite des Hrn. Nationalrat Bühlmann in Grosshöchstetten ein bezüglicher Antrag gestellt worden — aber ohne Erfolg. Vielleicht gehts diesmal!?

Amt Aarberg. Im Amt Aarberg sind gegenwärtig 77 Lehrerstellen. Von diesen beziehen 40 eine Besoldung, welche über das gesetzliche Minimum hinausgeht. 37 Stellen haben nur das Minimum.

Lehrerstreik. Tit. Redaktion des Berner-Schulblattes! Sie haben in einer der letzten Nummern des Berner-Schulblattes den Artikel „Volksbildung ist Volksbefreiung“ mit den Worten begonnen: „Es jukt so viele Auchfreisinnige heutigen Tages, etc.,“ und ich möchte nun meine heutige Korrespondenz auch so beginnen. Also: Es jukt so viele Auchfreisinnige, heutigen Tages, bei Anlass der Publikation der Tit. Seminardirektion betreffend Aufnahme neuer Zöglinge ins Seminar Hofwyl, zu einem Streik aufzufordern, und zwar in dem Sinne, dass man junge Leute von einem Eintritt ins Seminar abhalte. — So habe ich in der Presse gelesen, so habe ich Persönlichkeiten sich äussern hören.

In solcher Weise streiken? Was gewinnen wir dabei? Je weniger Zöglinge ins Staatsseminar eintreten, desto mehr sucht das Muristaldenseminar unterzu bringen; diesem würde man also durch einen solchen Streik in die Hände arbeiten; dort würden sie ins Fäustchen lachen, und diese Freude gönnen wir ihnen noch nicht! Und warum nicht? Wenn die Lehrerschaft im Kanton Bern auch schlecht besoldet ist, so ist sie nichtsdestoweniger eine politische Macht. Nimmt die Zahl der freisinnigen Lehrer im Kanton Bern ab, so nimmt auch die Zahl der Freisinnigen im allgemeinen ab. „Gut!“ sagt man, „lasse man es diese Partei einmal besser fühlen, was wir sind, so wird sie sich auch unserer besser annehmen“. Ja, aber wenn wir dann nach Jahren die Partei geschwächt haben, wie dann aus dem Sumpf sich herausarbeiten? — Nein, Kollegen, lasst uns nicht die Flinte ins Korn werfen, trotz ungünstiger Verhältnisse; sorgen wir auch jetzt noch dafür, dass dem Staatsseminar tüchtige Kräfte zugeführt werden. Je tüchtigere Kräfte aus demselben treten, desto eher können wir auf Besserstellung der Lehrer hoffen. Was sagen die aus dem Muristaldenseminar hervorgegangenen Lehrer? Sie sagen: „Wir finden auch bei den jetzigen Besoldungsverhältnissen Aspiranten für unser Seminar zur Genüge.“ Das sagen sie unter dem Volke, und dass sie in feiner oder schlauer Weise die freisinnige Lehrerschaft, als die ungenügsamere, damit misskreditiren wollen, ist leicht ersichtlich. Nun! wenn's mit der Besoldung einmal vorwärts geht, sind gewiss nicht die Lehrer aus dem Muristaldenseminar schuld. Wir aber wollen, trotz Not und Sorgen, an unserm Beruf nicht irre werden! Es lebe die freisinnige Lehrerschaft und das freisinnige Staatsseminar!

Fortbildungsschule. Der „Berner-Landbote“ schreibt über die Gestaltung der künftigen Fortbildungsschule im Kanton Bern: „Keinesfalls darf der § 84 des Primarschulgesetzentwurfes, wie er aus der ersten Beratung des Grossen Rates hervorgegangen ist, in unveränderter Form bleibender Gesetzesparagraph werden. Denn mit der Bestimmung, dass die Fortbildungsschule die Jünglinge bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre umfassen müsse, wird ein wesentlicher Zweck dieser Schule illusorisch. Gestalte man die Rekrutenvorschulen mit Jünglingen von 18 und 19 Jahren zu Fortbildungsschulen aus. Dann wird es diese Schule mit einem Schüler-Material zu tun haben, das ihren Zwecken und Bestrebungen Verständnis und Interesse entgegenbringen und das aus dieser Schule wirklichen

und grossen Vorteil zu ziehen befähigt und willens sein wird. Knaben, die 8 oder 9 Jahre ununterbrochen die Volksschule besucht haben, empfinden vor allem das Bedürfnis, auszuruhen und der Schulbank fern zu bleiben. Ein zwangswise Schulbesuch vom 15. bis 17. Altersjahr wird es mit unwilligen Fortbildungsschülern zu tun haben, dazu mit solchen, deren Verständnis für die Zwecke der Fortbildungsschule noch nicht genügend gereift ist. Die Fortbildungsschule mit 18- und 19-jährigen Jünglingen aber kann bei zweckmässiger Organisation für den einzelnen Schüler und weiterhin für das Staatsleben von bestem Erfolge werden.

Zwei Schulplagen. Eine Plage für die Schulen sind erstlich die sog. *Schulabsucher*, welche um Geld irgend etwas vorführen, zeigen oder deklamiren. Bald ist's ein Bauchredner, bald ein Taschenspieler, bald ein Deklamator; bald werden irgendwelche Steine oder Bilder oder einige lebende oder tote Tiere vorgewiesen. Wieder kommt einer mit einem Phonograph, und da dieser noch sehr unvollkommen ist und daher nicht gar befriedigte, so bringt man das nächste Mal ein Grammophon, welches wieder das nämliche ist, kurz es gibt Schulen, welche zeitweise alle Vierteljahr heimgesucht werden. Mit grosser Zungenfertigkeit preist der Mann seinen Gegenstand und weist auch eine Menge Zeugnisse und Empfehlungen vor. Die Lehrer wissen sich seiner nicht zu erwehren, lassen ihn seine Sache vorführen und das Geld einsammeln und geben ihm schliesslich auch ein Zeugnis. Die Eltern sind aber über diese Hausirer meist ungehalten, und mit Recht. Gibt es etwas Neues zu sehen, so möchte jedes Kind auch dabei sein, und daher müssen die Eltern das Geld dazu hergeben. *In den meisten Fällen haben diese Vorstellungen keinen oder doch nur einen höchst geringen Wert.* Die Schule aber wird dadurch gestört. Zuweilen kommt es sogar vor, dass arme Schüler, welche nicht bezahlen können, von der Vorstellung ausgeschlossen werden, also aus ihrer Schule, wo sie von rechtswegen und unentgeltlich hingehören. Wie verletzend und demoralisirend ein solcher Unterschied zwischen Vermöglichen und Armen auf die Kinder wirkt, soll jeder Erzieher wissen. Einzelne Schulkommissionen haben deshalb im Einverständnis mit der Lehrerschaft den Beschluss gefast, es dürfe in den Schulen nichts mehr vorgeführt werden, und Schule und Lehrerschaft befinden sich wohl dabei. Wenn die Lehrer die Angelegenheit vor ihre Schulkommissionen brächten, so wären die Schulen bald von dieser Plage befreit.

Eine zweite Schulplage sind die *wandernden Photographen*, welche meist furchterliche Bilder von den Schulen liefern. Die Photographien haben höchstens den Reiz, dass sie durch die komischen oder fratzenhaften Figuren von Lehrern oder Schülern ergötzen. Aber das ist doch auch nicht die Aufgabe der Schule. Ich würde daher diese Schulplage gleich behandeln, wie die erstgenannte.

„Das Glück“ oder „Nur ein Schulmeister“ von Emma Hodler. Dieses in Bern mit so viel Beifall aufgenommene Schauspiel wird nächstens im Verlage von *W. Kaiser* erscheinen. An gleicher Stelle werden im Laufe Frühlings von derselben Verfasserin herauskommen: „Der Schutzgeist“, dramatisches Märchen mit Gesang in 3 Aufzügen; „Kleines für Kleine“, eine Sammlung von Liedchen für Schule und Haus; „Kleine Schlingel“, Lustspiel in 2 Aufzügen. Bestellungen auf das „Glück“ u. s. w. werden jetzt schon entgegen genommen. — Diese dramatischen Werke unserer begabten Dichterin seien der Aufmerksamkeit der Lehrerschaft hiemit bestens empfohlen!

Kurze Mitteilungen. Der zürcherische Verein für Knabenarbeitsunterricht gibt soeben einen Bericht heraus über die Bedeutung und den gegenwärtigen Stand der Knabenarbeitsschulen. Diesem zufolge bestehen gegenwärtig in der Schweiz 75 solcher Schulen mit 198 Lehrern und etwa 4500 Schülern.

— Das Februarheft des Fortbildungsschülers aus Solothurn enthält des Interessanten und Lehrreichen viel. Wir heben hervor: Frau Vogel-Amréins Strafpredigt gegen polit. Gleichgültigkeit. Der Kalender (Schluss). Die Börsengeschäfte. AufsatztHEMA. Der Wohlgemuthhandel. Rechnungsaufgaben. Die Neugestaltung der Schweiz. Von Chur nach Basel. Stellung der Schweiz zu den fremden Mächten. Kleine Zeitung. — An sehr gut ausgeführten Illustrationen finden sich: Franz Bally. Denkmal General Webers in Frauenfeld. Landquart. Geburtshaus Zwinglis. Obertoggenburger Senn.

* * *

— Der Sohn eines Müllers in Erfurt hatte eine schlechte Zensur mit nach Hause gebracht. Anstatt nun, wie es sich gehört hätte, den Jungen den Rohrstock kosten zu lassen, hat der Vater eine den betreffenden Lehrer beleidigende Bemerkung unter die Zensur geschrieben. Er ist deshalb vom Schöffengericht zu 10 M. Geldstrafe verurteilt worden. (A. L. Z.)

— Nach einer Verordnung des Grossh. Staatsministeriums in Weimar dürfen Schulkinder zu Feldarbeiten nicht vor dem Vormittagsunterricht¹ nicht zwischen diesem und dem Nachmittagsunterricht, sowie nicht 2 Stunden nach demselben verwendet werden. (A. L. Z.)

— Aus Wien meldet das „Wiener Tagblatt“: Im Bezirke „Landstrasse“ ordnete der antisemitische Ortsschulrat für die Volksschule an, dass an der dritten Klasse der Knabenschule, welche wegen starker Ueberfüllung aus drei Parallelklassen besteht, die beiden ersten Parallelklassen ausschliesslich aus christlichen, die dritte Parallelklasse ausschliesslich aus israelitischen Kindern gebildet werde. Dieselbe Anordnung wurde für die erste Klasse der Mädchenschule getroffen.

Verschiedenes.

— Schreibfedern von Stein. Ueber eine neue Art von Schreibfedern berichtet der „Winterthurer Landbote“:

„In der vor einigen Jahren in Glattfelden (Zürich) neu erstellten Achat-schleiferei werden jetzt aus Onyx*) Schreibfedern in grosser Anzahl hergestellt und die Firma H. Sulzer & Comp., Besitzer der Schleiferei, haben für ihre neue Erfindung in allen Ländern die Patente erworben und sich dadurch das Alleinherstellungsrecht gesichert.

Das Schreiben mit der Onyxfeder ist ein anderes, als mit der Stahlfeder. Da die Onyxfeder nicht elastisch ist, so besteht das Schreiben nicht mehr in der abwechselnden Vermehrung und Verminderung des Druckes, wie das bei der Stahlfeder der Fall ist, bas Drücken fällt überhaupt weg und wird nur ein Wegführen der Feder über das Papier vorgenommen. Für die Schnellschreibenden mag diese Schreibart, weil sie weniger Zeit erfordert, sich besonders gut eignen. Wurde aber schon beim Uebergang von der Gänsefeder zur Stahlfeder der Charakter der Schrift abgeschwächt, indem der Unterschied zwischen den Haar- und

*) Der Onyx ist eine zum Achat gehörige Quarzart, die wie die übrigen Quarzarten sich durch ihre grosse Härte und chemische Widerstandsfähigkeit, man dürfte fast sagen Unzerstörbarkeit, auszeichnet.

Schattenstrichen bedeutend vermindert wurde, so wird das beim Uebergang zur Onyx Feder noch mehr der Fall sein, und in der Charakteristik der Schrift wahrscheinlich als Verflachung ausgelegt werden. Die Onyx Feder schreibt besonders gut auf glatter und harter Unterlage, sie spritzt niemals und kann ebenso gut zur schiefen wie zur aufrechten Schrift verwendet werden. An Onyx Federn, welche Monate lang fortwährend im Gebrauch waren, konnte keinerlei Veränderung wahrgenommen werden, infolge ihrer grossen Härte nützen sie sich eben nicht ab und werden wegen ihrer chemischen Beständigkeit von den in der Tinte enthaltenen Stoffen in keiner Weise angegriffen. Damit die Tinte gleichmässig von der Onyx Feder auf das Papier ausfliesst, muss sie reinlich gehalten werden und müssen namentlich eingetrocknete Tintenreste entfernt werden.“

— Mit dem um den 13. Februar herum auch bei uns beobachteten ganz ungewöhnlich tiefen Barometerstand gingen parallel: Auffallend stark hervortretende Sonnenflecken, Nordlicht, ausserordentliche Tätigkeit des Erdmagnetismus, welcher z. B. auf der Sternwarte zu Potsdam die Instrumente über jedes Maximum hinaus zum Ausschlagen brachte; endlich enormer Schneefall.

Amtliches.

Zum I. Assistenten des pharmazeutischen Institutes wird Hr. Otto Oesterle, Apotheker, gewählt.

Den Herren Dr. Farny und Joseph Schilbyor, Lehrer an der Kantonsschule Pruntrut, wird die gewünschte Entlassung von ihren Stellen in allen Ehren, mit Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des laufenden Semesters erteilt.

Die neugegründete Sekundarschule in Utzenstorf wird anerkannt und derselben der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Schulausschreibung.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Mannried	Mittelklasse	54	550	10. März	II.	3
Reichenstein	Unterschule	32	550	10. "	"	3
Biel	Mädchen-Sekundarschule	sämtl. Lehrerstellen (siehe Amtsblatt)		15. "	—	1
Mötschwil	Oberschule	35	600	18. "	V.	1
Langenthal	Elementarklasse D.	50	1050	20. "	VI.	9
Iffwyl	Unterschule	35	550	19. "	VII.	1
Urtenen	Elementarklasse	50	550	19. "	"	1
Jegenstorf	II. Klasse.	50	720	19. "	"	3
Utzenstorf	Klasse II B.	60	750	19. "	"	2
Ins	Oberschule	40	1100	19. "	IX.	1
Ins	II. Klasse	50	1000	19. "	"	1
Ins	Kl. IV., ob. Elementarkl.	50	770	19. "	"	1
Vinelz	II. Klasse	50	550	19. "	"	1
Lüscherz	II. "	50	550	19. "	"	3
Port	II. "	50	550	19. "	"	1
Twann	III. "	50	970	19. "	"	1
Sutz-Latrigen	I. "	40	700	19. "	"	1
Jens	II. "	50	550	19. "	"	1
Täuffelen	I. "	50	650	19. "	"	1
Mörigen	gem. Schule	40	600	19. "	"	1
Madretsch	Elementarklasse A.	50	1000	19. "	"	2
Madretsch	B.	50	1000	19. "	"	1

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsduauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

A. S. in B. Mit Ihrer Auseinandersetzung von A bis Z einverstanden, glauben wir sie gleichwohl nicht aufnehmen zu sollen, indem es beim Publikum einen übeln Eindruck machen würde, wenn es ansehen müsste, wie sich Lehrer und Lehrerinnen wegen dem zu erhoffenden zukünftig etwas höhern Staatssalär streiten.

Errata. Seite 133, Zeile 6 von unten soll stehen recht statt nicht.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 14.

Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— — — **600 geometrische Aufgaben.** cart. 60 Cts.

— — — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben.** 60 Cts.

Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehr-gang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

Hunziker, Fr. Der elementare Sprach-unterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungsunter-richt. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Wandtafeln für den naturgeschicht-lichen Anschauungsunterricht.

Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Completn)

Botanik: 3 " à 5 "

Bäume: 4 " à 5 " Wird fortgesetzt.

Preis per Lieferung à 5 Blatt (auch gemischt) 10 Franken.

Tableau des schweizerischen Bundes-rates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten 2 Franken.

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen. broch. 3 Frk.

Mädchensekundarschule der Stadt Biel.

Wegen Demission des bisherigen Inhabers sind auf Beginn des Schuljahres 1892/93 an der Mädchensekundarschule der Stadt Biel neu zu besetzen und werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

1. Die Stelle eines Fachlehrers für Deutsch, Geschichte und Geographie an den obersten deutschen Klassen, eventuell auch Deutsch an der obersten französischen Klasse. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt zirka 30, die Besoldung 3000 Fr. Fächeraustausch bleibt vorbehalten.
2. Die Stelle eines Schulvorstehers, welche mit der unter Ziffer 1 hievor genannten oder einer andern Fachlehrerstelle der Anstalt auf beschränkte Zeitdauer verbunden werden soll. Der Schulvorsteher hat wöchentlich zirka 25 Unterrichtsstunden zu erteilen, und bezieht eine Besoldungszulage von Fr. 800.

Anmeldungen bis 15. März an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Marthalter in Biel, zu richten, welcher auch nähere Auskunft erteilt.

Das Sekretariat der Commission.

Steffen, Notar.

Kreissynode Bern-Stadt

Donnerstag den 10. März 1892, nachmittags 2 Uhr in der Aula des Gymnasiums.

Traktanden:

1. Vortrag des Herrn Ingenieur Simon über Vermessungen im Hochgebirge.
2. Lehrerbibliothek.
3. Zähringertuch.
4. Obligatorische Frage pro 1892. Mitteilungen.
5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreicher Teilnahme ladet ein

Der Vorstand.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Infolge Ablaufs der Amts dauer werden hiemit die Stelle eines Vorstehers, sowie sämtliche Lehrstellen an der

Knabensekundarschule der Stadt Bern

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Ueber Stundenzahl und Fächerzuteilung gibt eine Zusammenstellung, welche beim Vorsteher zur Einsicht aufliegt, Auskunft.

Infolge Todesfalles und Fächeraustausches ist eine Lehrerstelle neu zu besetzen. Fächer: französische Sprache (24 Stunden) und Schreiben (6 Stunden); Besoldung Fr. 3600 bis Fr. 4200.

Anmeldungen nimmt bis 13. März nächsthin der Präsident der Knabensekundarschulkommission, Herr **Architekt Tièche**, Zieglerstrasse 25, entgegen.

Die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Stellen werden als angemeldet betrachtet.
Bern, 1. März 1892.

Erziehungsdirektion.

Bekanntmachung

betreffend

vier Schultabellen über die essbaren und die giftigen Schwämme.

Herr **Furrer**, Lithograph in Neuenburg, hat als Auszug aus einem grössern Werke 4 grosse, zum Aufhängen in den Schulzimmern bestimmte, chromo-lithographische Tabellen herausgegeben; dieselben enthalten die namhaften Arten der essbaren Schwämme (53 an der Zahl) und die meisten vorkommenden giftigen Pilze (12 Arten) und zwar in vorzüglicher Darstellung. — Der Preis beträgt per Exemplar Fr. 16, oder Fr. 4 per Blatt.

Um die Verbreitung des nützlichen Werkes zu unterstützen, verabfolgt der Bund an jedes von einer Schulanstalt angeschaffte Exemplar Fr. 4 oder Fr. 1 per Blatt, insoferu die Kantone einen gleich grossen Beitrag leisten. Die Gemeinden haben also noch Fr. 2 per Blatt oder Fr. 8 per Exemplar zu bezahlen. Die Bestellung hat aber durch die unterzeichnete Direktion zu erfolgen.

Wir empfehlen allen Schulbehörden der Primar- und Sekundarschulen unseres Kantons die Anschaffung des Werkes. Anmeldungen werden bis 1. August nächsthin entgegen genommen.

Bern, 1. März 1892.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Mädchen-Sekundarschule Biel.

Ausschreibung sämtlicher Lehrerstellen wegen Ablaufs der Garantieperiode (siehe Amtsblatt.) **Anmeldung bis 15. März 1892.**

Bernischer Mittelschullehrerverein Sektion Mittelland.

Sitzung, Samstag den 5. März, 2 Uhr

im Saale des Mädchenschulhauses an der Bundesgasse.

Traktanden:

Wiederholungskurse für Mittelschullehrer.

- a. Ist die Veranstaltung von Wiederholungs- und Fortbildungskursen für Mittelschullehrer wünschenswert?
- b. Wenn ja, Zentralkurs oder Spezialkurse?
- c. Für welche Fächer?

Zu vollzähligem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Empfehlenswerte Lehrbücher

aus dem Druck und Verlag von

Friedrich Schulthess in Zürich,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Französische Sprache.

- Breitinger, H., Prof. Elementarbuch der französischen Sprache. 4. Auflage. 8^o. br. Fr. 2. —.
- Ein ganz vorzügliches Lehrmittel für die Mittelstufe (Sekundarschulen etc.)
- Das Dorf. Von Octave Feuillet. — Scenen aus den Lustspielen Vict. Sardou's. —
- Das gute Herz. Von Berquin. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8^o br. Fr. 1. 20. Partiepreis Fr. 1. —.
- — Fräulein de la Seiglière von Jules Sandeau. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 2. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 50. Partiepreis Fr. 1. 20.
- — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von E. Augier und J. Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von E. About. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8^o. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.
- — Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.
- — Die Grundzüge der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Französische. 6. durchgesehene Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.
- — Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 3 durchgesehene Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.
- — Studium und Unterricht des Französischen. Ein encyklopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8^o. br. Fr. 3. 60.
- Orelli, C. v., Prof. Französische Chrestomathie. I. Theil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von A. Rank, Professor an der zürcherischen Kantonsschule. Mit einem Vocabulaire. 8^o. br. Fr. 3. —.
- — dito. II. Teil. 3. Auflage. 8^o. br. Fr. 2. 55.
- Schulthess, Joh. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 13. Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 60.
- — Französischer Handelskorrespondent. 3. von J. Fuchs umgearbeitete Auflage. 8^o br. Fr. 3. —.

Man wünscht einen

Knaben von 13 Jahren

bei einem Lehrer auf dem Lande zu placiren.

Gefl. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre H. M. an die Expedition dieses Blattes.

Auf Frühling und Sommer empfehle ich der Tit. Lehrerschaft Stucki, Schülerheft für Naturbeobachtung, welches besonders geeignet ist, die Kinder zum Beobachten und Denken lebhaft anzuregen. 1

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Das kantonale Technikum in Burgdorf wird am 20. April d. J. eröffnet und zwar mit einem ersten Semesterkurs. Schulprogramme können vom 20. Februar an vom Direktor bezogen werden, welcher für die Interessenten zu näherer Auskunft jederzeit bereit ist. Vom Direktor sind auch Nachweise über Wohnung mit Pension bei achtbaren Familien zu erhalten.

Für den Eintritt in die erste Schulkasse wird mindestens die Erfüllung des 15. Altersjahres und der Ausweis über den Besitz der in einer zweiklassigen bernischen Sekundarschule geforderten Kenntnisse verlangt. Die Angemeldeten haben eine Aufnahmsprüfung zu bestehen, sofern nicht die Aufsichtskommission, nach Einsicht ihrer Zeugnisse, sie davon dispensirt.

Das Technikum wird folgende Abteilungen umfassen:

1. eine baugewerbliche Abteilung;
2. eine mechanisch-technische Abteilung, mit Inbegriff der Elektrotechnik;
3. eine chemisch-technologische Abteilung.

Jede Schulabteilung umfasst 5 zusammenhängende Halbjahrkurse.

Das Schulgeld beträgt 25 Franken pro Halbjahr.

Das Technikum bezweckt, dem angehenden Techniker durch wissenschaftlichen Unterricht die Aneignung derjenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche ihm als zukünftigen Vorarbeiter, Werkführer oder Werkmeister in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind.

Bern und Burgdorf, den 7. Januar 1892.

Der Direktor des Innern :

Steiger.

(B 5489)

Der Direktor des Technikums :

Aug. Hug.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Die Aufnahmsprüfungen werden Dienstag den 19. April 1892, Morgens 8 Uhr stattfinden im Schullokale, Markthalle 2. Stock. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der unterzeichnete Direktor des Technikums bis zum 9. April entgegen. Von demselben kann auch der Lehrplan bezogen werden.

Das Semester beginnt am 20. April Morgens 8 Uhr.

Bern und Burgdorf, den 24. Februar 1892.

Der Direktor des Innern :

Steiger.

(B 54' 0)

Der Direktor des Technikums :

Aug. Hug.

Im Verlag von

Schmid, Francke & Co. in Bern

ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Banderet & Reinhard, Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes. I^{re} partie : déclinaison — avoir — être — planter; cart. Fr. —. 90. II^{me} partie : pronoms — verbes en ir — re — evoir; cart. Fr. 1.—. III^{me} partie : verbes passifs et pronominaux, verbes irréguliers, règles du subjonctif et du passif; cart. Fr. 1. 50. Vocabulaire pour les trois parties; cart. Fr. —. 50.

Banderet, P. Résumé de grammaire française (avec exercices) à l'usage des écoles secondaires, supérieurs et progymnases; cart. Fr. 1. 80.

Dieses für ausgebauten Sekundarschulen berechnete Lehrmittel ist bereits vielfach eingeführt. Obschon erst 1888 in erster starker Auflage erschienen, wurde eine zweite Auflage für den I. Theil schon 1891 notwendig.

Banderet & Reinhard, cours pratique de langue française à l'usage des écoles allemandes; cart. Fr. 2.—

Obige drei Theile für Sekundar- und Bezirksschulen mit zwei bis drei Jahreskursen umgearbeitet und zusammengezogen. Sehr günstig aufgenommen; siehe Rezension No. 2 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1892.

Bei obligatorischer Einführung im Kanton Bern kann eine Preisermässigung eintreten.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 125 bis Fr. 4500,
empfehlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

3

Neue obligatorische Schulkarte des Kantons Bern

nach den Wünschen und Anforderungen der Tit. Lehrmittelkommission, mit Benutzung der Terrainzeichnungen der Dufourkarten neu erstellt. Auf imit. japan. Papier 25 Cts., dutzendw. Fr. 2. 60 ; auf Tuch gezogen 60 Cts., dutzw. Fr. 6. 30. 2

Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.**

Anschaungswerke.

Der Leipziger Schulbilderverlag hat mir die Generalvertretung für die Schweiz übertragen, speziell für Leutemann's Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, ausländische Kulturpflanzen, kulturgeschichtliche Bilder, anatomische Wandtafeln etc. Ausserdem empfehle ich die in meinem Verlag erschienenen Schweiz. Bilderwerke für den allgemeinen Anschauungsunterricht und den Geographieunterricht.

Ausführlicher Prospekt auf Verlangen gratis.

2

Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.**

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der gesetzlichen Amts dauer werden hiemit sämtliche Lehrstellen an der **Mädchensekundarschule der Stadt Bern** auf den Beginn des neuen Schuljahrs (19. April) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung nach dem bezüglichen Gemeindebeschluss vom 14. Februar 1892. Das Verzeichnis der Lehrstellen kann beim Vorsteher der Schule eingesehen werden.

Zur Neubesetzung werden infolge Demission bisheriger Lehrkräfte und Errichtung neuer Klassen an derselben Schule folgende Lehrstellen ausgeschrieben:

1. Die Stelle eines **Religionslehrers** in den Sekundarklassen III, II, I; 12—18 Lehrstunden per Woche.
2. Die Stelle einer **Klassenlehrerin** mit der Verpflichtung zu 22—26 wöchentlichen Lehrstunden. Fächer: Deutsch, Französisch, Rechnen, Schreiben, Handarbeit; Austausch vorbehalten.
3. Eine **Fachlehrstelle** für Englisch, Zeichnen, Schreiben (Lehrer oder Lehrerin); 24—28 Lehrstunden per Woche.

Besoldung: Fr. 80—175 per wöchentliche Stunde im Jahr.

Anmeldungen sind unter Begleit der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweise bis 15. März nächsthin dem **Präsidenten** der Kommission, Hrn. a. Nat.-Rat Karrer in Bern, einzureichen.

Bern, den 1. März 1892.

Erziehungsdirektion.